

A N T R A G

der Abgeordneten Marco Schulz, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD) und Fraktion vom 06.05.2021

Einzelplan 4

Betr.: Keine Hilfen ohne Pflichten - „Housing-First“ Ansätze verwerfen und bewährte Konzepte weiter ausbauen!

Das Projekt „Housing-First“ bietet wohnungs- und obdachlosen Menschen unbefristet eine eigene Wohnung mit Mietvertrag und einer individuellen und umfangreichen Betreuung an. Das Konzept ist insbesondere für Personen innerhalb der Zielgruppe zugeschnitten, bei denen bestehende Hilfeangebote keinen Erfolg hatten. Dies trifft insbesondere auf alkohol- und drogensüchtige als auch psychisch kranke wohnungs- und obdachlose Menschen zu, die nun eine eigene „Bleibe“ erhalten. Grundsätzlich geht der Ansatz „Housing-First“ von der Lösung komplexer Problemlagen und besonderer Lebenssituationen aus, wenn das Grundbedürfnis der Wohnraumversorgung gesichert ist. Das Projekt wird seit Jahren in einigen Staaten und mittlerweile auch in deutschen Kommunen praktiziert.¹ In Deutschland etwa sticht das seit 2018 betriebene Modellprojekt „Housing First Berlin“ heraus. Obwohl eine abschließende Evaluation des Projekts erst Ende 2021 ansteht, gibt es bereits veröffentlichte Zwischenberichte.² Auch beim Berliner Projekt steht die Wohnraumversorgung unabhängig von der Inanspruchnahme der Hilfe- und Unterstützungsleistungen im Vordergrund. In Berlin richten sich diese nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmenden. Diese müssen keinerlei Voraussetzungen wie Wohnfähigkeit, Abstinenz oder psychische Stabilität vorweisen.

Dass wohnungs- und obdachlose Menschen wieder auf dem Wohnungs- und letztendlich Arbeitsmarkt eine Chance erhalten sollen, ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Jedoch fußt der Ansatz des Projekts „Housing-First“ auf der Vermittlung einer eigenen Wohnung ohne jegliche Vorbedingung der Zielgruppe. Dies ist insofern fragwürdig, als dieses Prinzip durchaus falsche Anreize setzen kann. Jeder alkohol- und drogenabhängige sowie psychisch kranke Wohnungs- und Obdachlose, der die staatlichen Hilfesysteme abgelehnt hat, bekommt nun eigenen Wohnraum gestellt. Auch danach werden keine Bedingungen an die Teilnehmer gestellt, um weiterhin am Projekt teilnehmen zu können. Im schlimmsten Fall können die am Projekt Teilnehmenden weiterhin Alkohol und Drogen konsumieren oder werden ohne verbindliche Therapiepflicht ihre psychischen Probleme nicht in den Griff bekommen. Alle diesbezüglichen Angebote basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Schon in ihrem aktuellen Zwischenbericht schätzen die Sozialarbeiter die psychische Gesundheit sowie den Umgang mit Alkohol und Drogen deutlich schlechter ein als die im Projekt Aufgenommenen selbst. So wird im Bericht von einem diagnostiziert kranken Teilnehmer gesprochen, der die Wohnung gekündigt hat. In den Projektzielen finden sich zusammengefasst drei Punkte wieder: Die Teilnehmer dauerhaft mit Wohnraum zu versorgen;

¹ Housing First Berlin: Kurzkonzzept, in: Housing First Berlin, 06.12.2019.

<https://housingfirstberlin.de/wp-content/uploads/2019/12/HFB-Kurzkonzzept.pdf>

² Gerull, Susanne: Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“, 2. Zwischenbericht, Berichtszeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2020, in: Alice Salomon Hochschule Berlin, 17.09.2020, [online],

https://housingfirstberlin.de/wp-content/uploads/2020/10/Zwischenbericht_HFB_2020.pdf

22. Wahlperiode

diese zu unterstützen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu führen sowie ihre persönlichen (Selbsthilfe-) Kräfte wieder zu erlangen bzw. zu mobilisieren.

Es darf zurecht angezweifelt werden, dass das Konzept bzw. Projekt die Wohnungs- und Obdachlose zu einem eigenständigen, verantwortungsvollen Leben in den eigenen vier Wänden befähigt, wenn die Alkohol- und Drogenabhängigkeit weiter bestehen bleiben darf bzw. nicht das verpflichtende Ziel verfolgt wird, über Hilfeangebote die komplexen psychischen Probleme und Suchterkrankungen in den Griff zu bekommen. Das Projekt „Housing-First“ setzt hier keine verbindlichen Maßstäbe für die teilnehmenden Wohnungs- und Obdachlosen. Für den Bürger bzw. Steuerzahler ist dies nur schwer nachvollziehbar. Nicht nur der Staat, sondern auch die durch den Wohnraum begünstigte Zielgruppe der Wohnungs- und Obdachlosen, befindet sich in der Bringschuld.

Im Doppelhaushalt 2021/2022 der Freien und Hansestadt Hamburg sind zwar keine expliziten Mittel für „Housing-First“ Modellprojekte ausgewiesen, mit Blick auf den Koalitionsvertrag von SPD und Grünen aber dennoch zu erwarten. Hier heißt es: „Wir werden deshalb im Rahmen der in der Bürgerschaft schon beschlossenen Verdoppelung der Hilfen für Wohnungslose der sog. Stufe 3 ergänzend zu den bestehenden Hilfen ein Housing-First Modellprojekt für wohnungslose Haushalte auflegen.“³

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Im Rahmen des zu beschließenden Doppelhaushalts 2021/2022 keine Haushaltsmittel aus der Produktgruppe 253.03 (Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung) zu verwenden, die den „Housing-First“ Ansatz verfolgen.

³ Housing First Berlin: Kurzkonzept, in: Housing First Berlin, 06.12.2019.
<https://housingfirstberlin.de/wp-content/uploads/2019/12/HFB-Kurzkonzept.pdf>